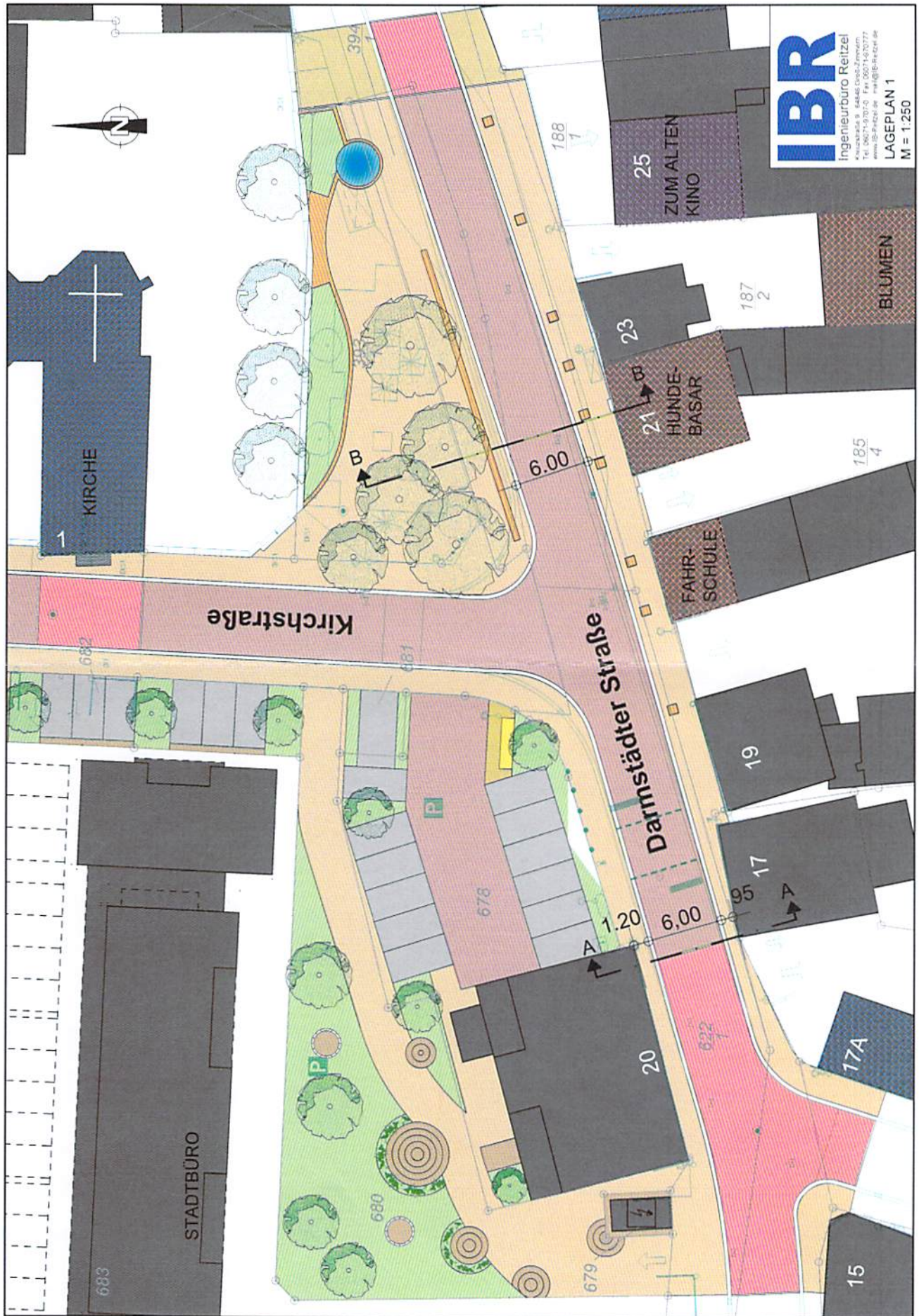
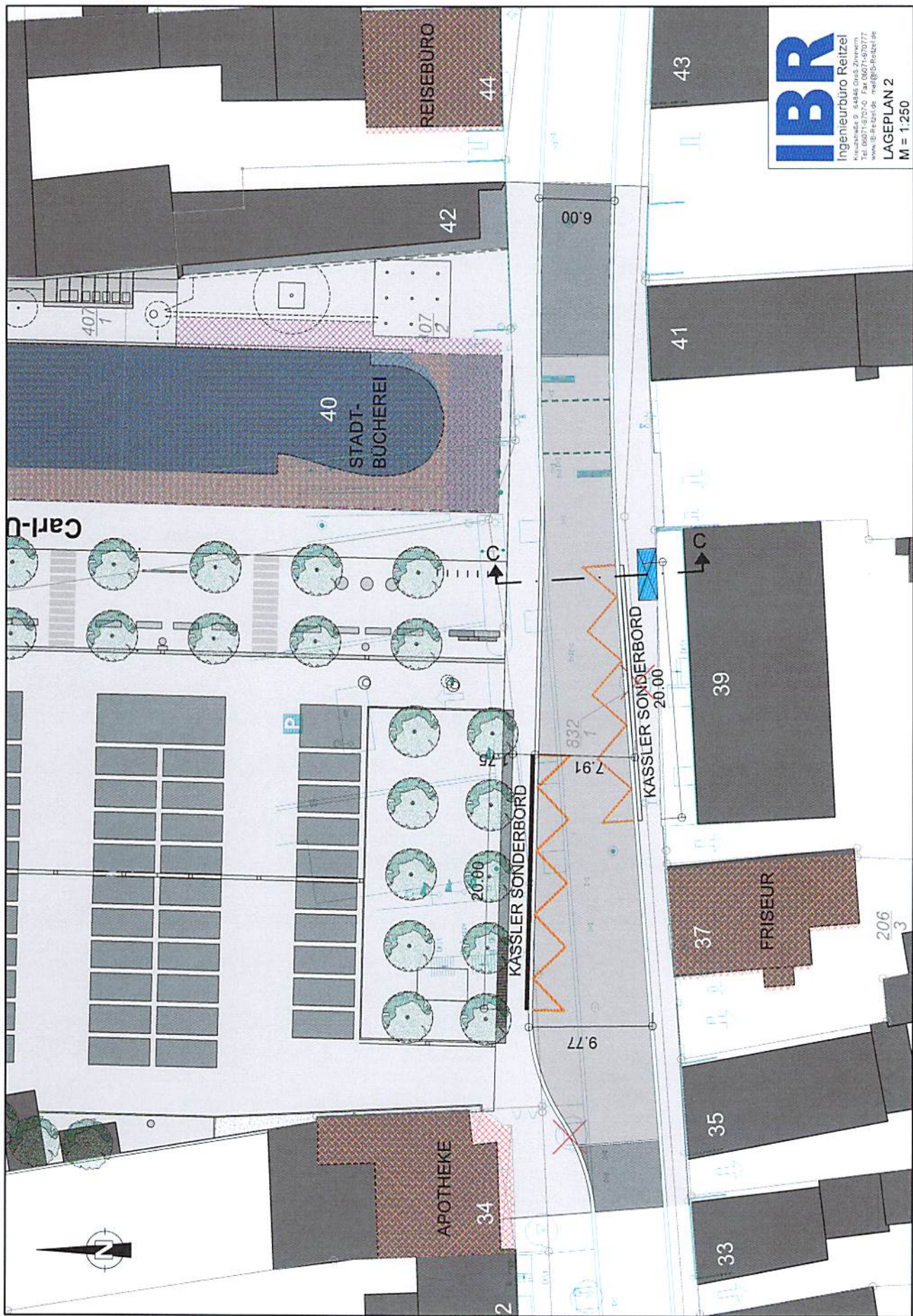


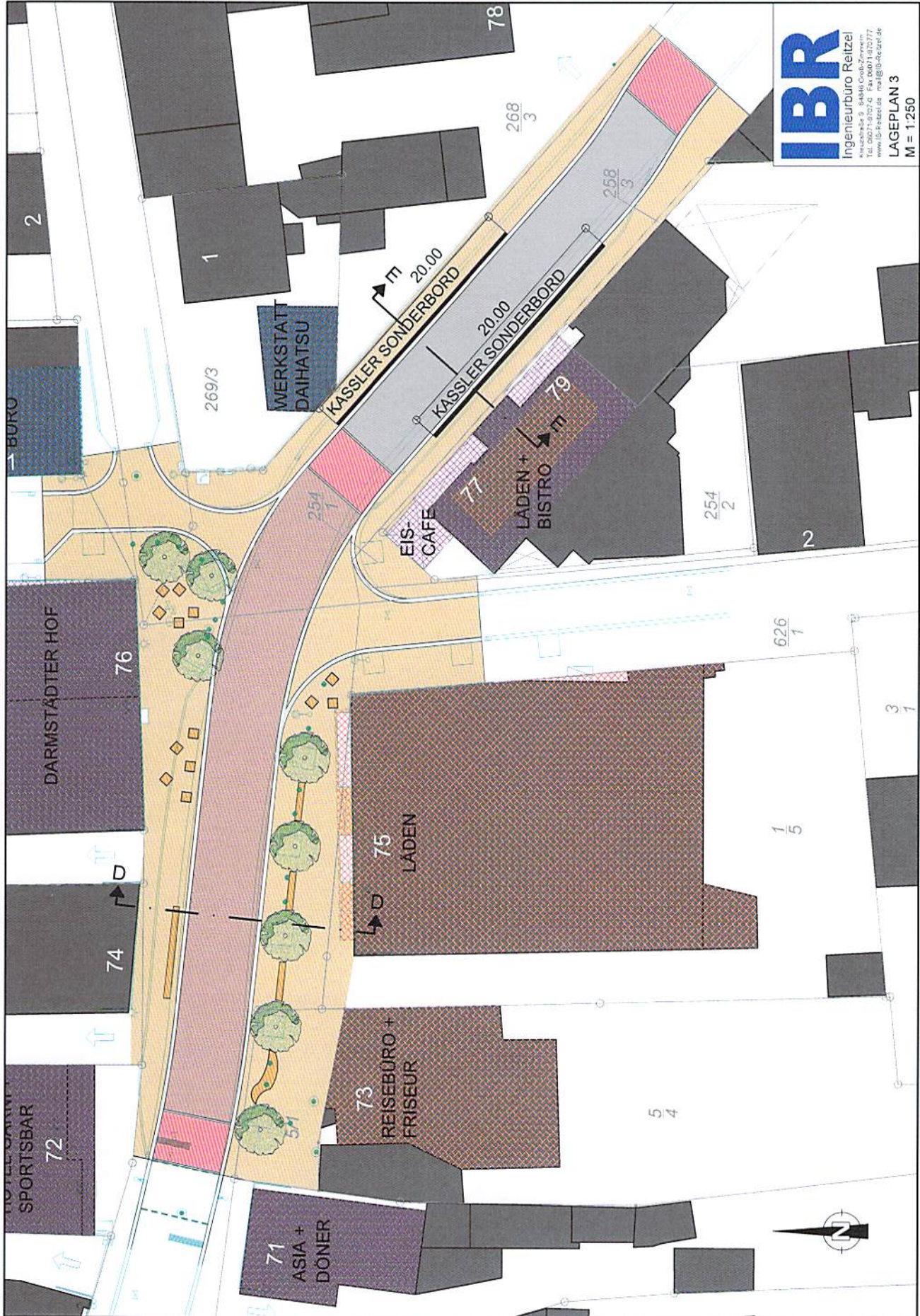


IBR

Ingenieurbüro Reitzel
Kunzestraße 9 · 34109 Kassel
Telefon: 0561 809-1111
www.ibr-reitzel.de mail@ibr-reitzel.de

LAGEPLAN 2
M = 1:250





Protokoll

Umgestaltung Darmstädter Straße

Bürgerinformation 03.07.2013

Beginn 18:30 Uhr

Eingeladen wurden per Postwurfsendung 69 Haushalte zwischen Darmstädter Straße 15 bis 39.

Anwesend waren 12 Bürger und Bürgerinnen,
 1 Presse,
 Verwaltung: Bürgermeister, Bartosch, Wigand
 und Ingenieurbüro Reitzel mit 2 Personen

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. November 2013 in Auszügen vorgelesen:

1. Die Gestaltung des Wilhelm- Leuschner Platz soll nach den Entwürfen 3b und 3c gestaltet werden.
2. Die Bürger sind vor Ausschreibung zu informieren.

Durch Herrn Wigand wurde in einer PowerPoint Präsentation die beiden Entwürfe 3b und c vorgestellt und danach in der vorbereiteten 3-D Animation im Bereich auch die daraus entstandene Planung vorgestellt. Den Bürgern wurde der Bereich von Baubeginn bis Marktplatz gezeigt.

Herr Reitzel vom Ingenieurbüro Reitzel zeigt die Gesamtplanung der Darmstädter Straße und Detailplanungen der drei Planungsabschnitte sowie Querschnitte der einzelnen Plätze.

Die Planung wurde von den Anwesenden positiv aufgenommen.

Fragen zum Inhalt:

- Wird mit dem Umbau eine Einbahnregelung kommen und/oder wird die Fahrbahnbreite verringert? Keine Einbahnstraße, Fahrbahn bleibt auf 6m Breite.
- Wird das Tempo verringert? Angestrebt ist ein Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20km/h.
- Wird Pflaster nicht die Lärmbelastung steigern? Nein, es gibt inzwischen Pflaster mit Mikrofugen und Vorsatz die geringere Lärmimmissionen als Asphalt aufweisen. Das Pflaster soll hier verwendet werden.

- Wie wird mit den Parklätzen in den nicht veränderten Bereichen umgegangen? Parkplätze werden genau überprüft, alle nicht notwendigen Parkplätze werden zugunsten breiterer Gehwege aufgegeben. Allerdings sollen Kurzzeitparker in bestimmten Bereichen zulässig bleiben. Ein Bürger möchte, dass die Parkplätze vor Hausnummer 27 erhalten bleiben.
- Wird durch den niveaugleichen Ausbau die Gefahr von Überflutungen bei Starkregen größer? Die Grundstücke werden auf der gleichen Höhe wieder angeschlossen. Eine Verschärfung der Wasserproblematik wird nicht entstehen. Außerdem sind durch die neugebauten Entlastungsstrecken in der Heinrichstraße und der Kreuzstraße die Kanäle der Darmstädter Straße nicht mehr kritisch.
- Können nicht statt der Sitzwürfel und Poller Bäume gepflanzt werden? Im Bereich der geplanten Sitzwürfel sind im Untergrund viele Versorgungsleitungen, daher sind Pflanzungen grundsätzlich nicht möglich.
- Auf den geplanten Hochbeeten am Dalles sollten Blumen nicht nur Büsche gepflanzt werden. Der Wunsch wird berücksichtigt.
- Wird es Vollsperrungen während der Bauphasen geben? Ja, Pflaster lässt sich nicht halbseitig verlegen. Somit muss zumindest der Wilhelm Leuschner Platz während der Bauphase gesperrt werden.
- Wie funktioniert der Anlieferverkehr? Er steht auf der Straße, wenn es problematisch wird kann ordnungsrechtlich ein Zeitfenster zugewiesen werden. Ein übliches, erprobtes Verfahren.

Weitere Fragen:

- Kommen Kosten auf die Anwohner zu? Die Baumaßnahme des ersten Abschnittes wird etwa 350.000€ kosten (ohne Möblierung). Die Straßenbeitragssatzung wird nicht zur Anwendung kommen, da hier keine Straßenerneuerung sondern eine Gestaltungsmaßnahme durchgeführt wird.
- Auf dem Marktplatz und Dalles wird abends laut Musik gehört und Müll hinterlassen. Darauf antwortet der Bürgermeister: Die Problematik ist bekannt. Der städtische Sicherheitsdienst hat hier schon viel bewirkt, zuständig bei Lärmbelästigung ist das 3. Polizeirevier in Arheilgen.
- Der private Baum vor der Rathausapotheke ist gefährlich, kann die Stadtverwaltung da tätig werden? Der Baum wird begutachtet, der Besitzer im Bedarfsfall angeschrieben, da der Baum an den öffentlichen Gehweg grenzt. In Gärten sind Bäume dem Nachbarschaftsrecht zugeordnet. Die Verwaltung kann da nicht eingreifen.

Bürgermeister Rohrbach weist darauf hin, dass die endgültige Entscheidung, in welcher Form die Darmstädter Straße nun umgestaltet wird, im Herbst von den Stadtverordneten gefällt wird. Ob sich dann mit der Anordnung der Bushaltestelle am Marktplatz noch was ändert, wird dann festgelegt. Beschwerden über die Verlegung sind weder in der Verwaltung noch bei den Busbetrieben eingegangen.

Die Termine der öffentlichen Sitzungen kann man der Presse oder homepage entnehmen.

Bürgermeister Rohrbach dankte den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Ende der Veranstaltung 19:30Uhr

Weiterstadt, 04.07.2013

Bartosch

Anlage 3

Aufgrund des Magistratsbeschlusses wurde ein Teilbereich der Planung geändert.

Erläuterung zu Lageplan 1 - VA3

Durch Nachfragen bei der DADINA gibt es zur heutigen Endhaltestelle keine Alternative,

die nicht mit hohen **Betriebskosten**

-- (Bus fährt auf anderen Platz und kommt zum Fahrplanbeginn wieder- zusätzliche Betriebskosten müssen dauerhaft durch die Stadt Weiterstadt getragen werden)

oder **weiteren kostenintensiven Umbauten**

--(Verlegung der Endhaltestelle in die Groß- Gerauer Straße - Bau einer neuen Bushaltestelle, Fahrbahnumbau wegen notwendiger Verschwenkung) und **Umwegen**

--(Bevölkerung kann Richtung Riedbahn dann nur noch in der Groß- Gerauer Straße einsteigen, da während der Pausen niemand im Bus sein darf)

bewältigt werden können.

Aufgrund dieser Aussagen verbleibt die Endhaltestelle in dieser Planungsvariante am Wilhelm- Leuschner Platz.

Die Bushaltestellen können in der heutigen Form nicht beibehalten werden, da ein Kassler Sonderbord (barrierefreier Ausbau) gerade angefahren werden muss. So sind vollständige Busbuchten, die eine solche Anfahrt erlauben, über 80 Meter lang. Dies kann hier aus Platzgründen nicht angelegt werden. Somit bleibt der Bus z. Teil auf der Straße stehen. Dennoch sind die Maße so gewählt, dass bei stehendem Bus zwei PKW aneinander vorbei fahren können.

An der Südseite kann keine vollständige Haltestelle angelegt werden, da durch die bestehenden privaten Einfahrten die geforderten 20 Meter nicht erreicht werden können. Ein Kassler Sonderbord kann durch einen PKW nicht überwunden werden.

Die Ausbildung der Fahrbahn kann im Haltebereich der Busse aus Stabilitätsgründen nur in Asphalt erfolgen.

Auf das Gestaltungselement Wellenform muss aus Platzgründen verzichtet werden. Durch die notwendige Aufweitung der Straße verringert sich der Platz zwischen Bord und Busunterstand. Eine Abgrenzung durch die Welle stellt dann ein Hindernis dar. Schiebt man die Welle nach Norden bleibt nicht mehr genug Platz zum Gestaltungselement „Band“. Auf die Brunnenanlage/bzw. Kunstfläche muss wegen notwendiger Durchgangsbreiten ebenfalls verzichtet werden. Eventuell könnte ein Kunstobjekt in die östliche Beetfläche integriert werden.

Um den Busunterstand bestmöglich zu platzieren, wurde auf zwei Baumpflanzungen verzichtet.

Nach dem vorliegenden Entwurf wird die gesamte Fläche (außer dem Asphaltbereich) in einer einheitlichen Pflasterung ausgeführt.

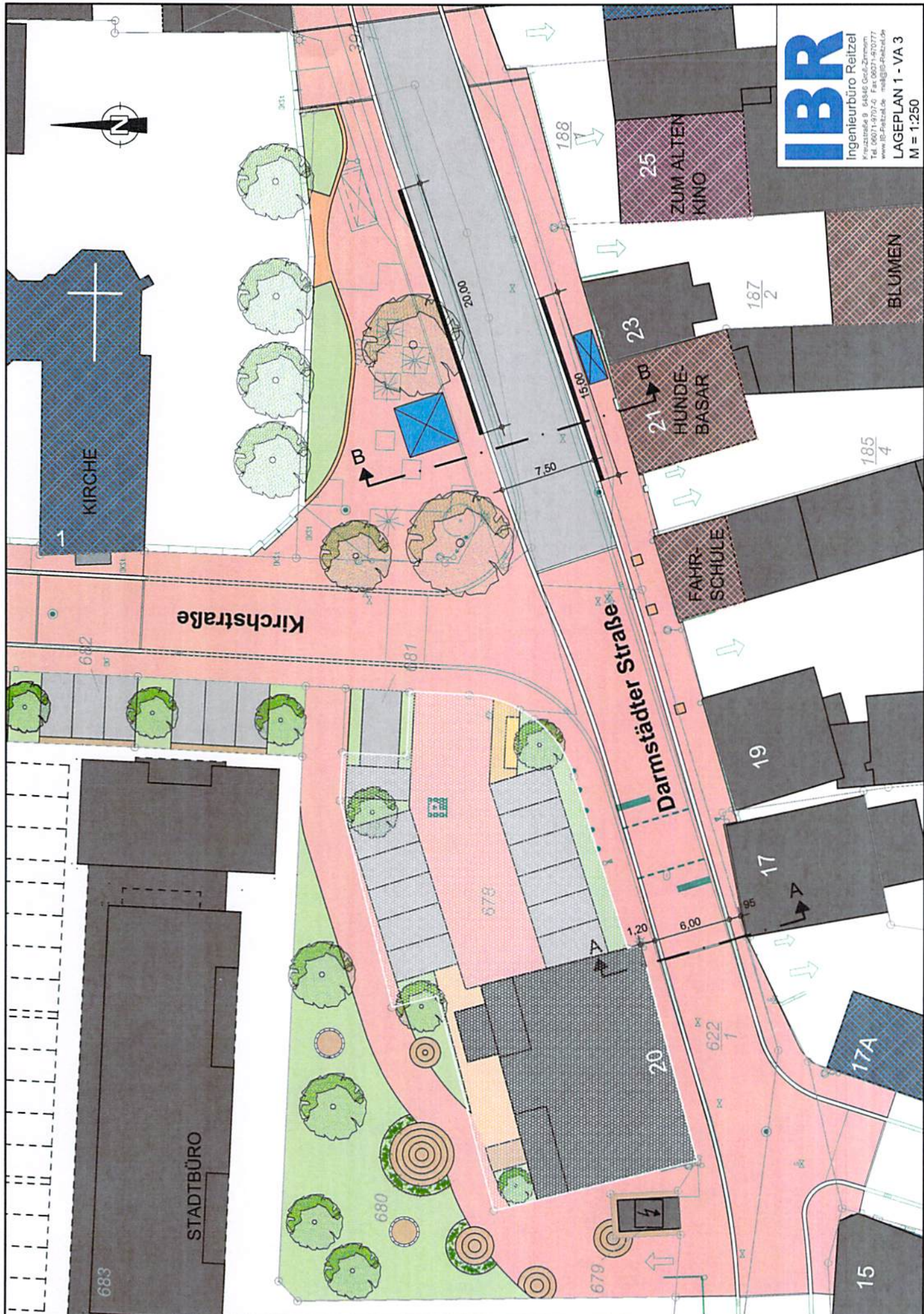
In der Kirchstraße werden die Rinnen in der gleichen Farbe integriert, so dass eine gemeinsame Fläche für alle entsteht.

In der Darmstädter Straße werden die Bordanlagen aus Sicherheitsgründen beibehalten.

Die geänderte Planung wird im Ausschuss als 3-D Animation gezeigt.

30.09.2013

Bartosch



Vermerk

Zuschüsse nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Im Jahr 2000 wurde der damals geplante Umbau der Darmstädterstraße in das vorläufige Programm zur Förderung durch das GVFG aufgenommen.

2013 wurde erfragt, ob mit der geänderten Planung immer noch eine Förderung möglich ist. Dazu wurde der vorhandene Entwurfsplan vorgelegt. Es können aber dazu seitens Hessen mobil keine Aussagen gemacht werden. Der Vorlagenschluss ist der 30. September eines jeden Jahres für das nächste Programm.

Da der Planungsauftrag noch nicht fertig formuliert ist, können die Unterlagen nun bis März 2014 für das Jahr 2015 eingereicht werden. Der vollständige Antrag ist dann bis September einzureichen.

Wenn die Förderfähigkeit festgestellt wird, was erst nach Vorlage der Planunterlagen geschieht, wird die Maßnahme ins Programm aufgenommen.

Im Bereich von umzubauenden Hauptstraßen sind die Anträge mehrfach überzeichnet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass Weiterstadt nicht sofort eine Zusage für 2015 bekommt, wenn die Förderfähigkeit vorliegen sollte. Die Maßnahme wird dann wahrscheinlich auf spätere Jahre verschoben. Das Programm der Förderung wird 2019 auslaufen. Eventuell könnte es sein, dass die Förderung so oft verschoben wird, bis das Programm beendet ist. Ob es ein neues Fördergesetz geben wird, ist ungewiss.

Die Förderung, wenn sie gewährt würde, beträgt für Weiterstadt 55%.

Kriterien, die für die Förderung ausschlaggebend sind:

- Wenn alle drei Bereiche angemeldet werden, müssen sie auch alle im Bewilligungsjahr begonnen werden.
- Nur normgerechte Ausführungen werden bezuschusst. Z.B. Gehwege nur im Bereich zwischen 1,50m- 2,50m Breite.
- Pflasterflächen in Fahrbahnen werden nicht, bzw. nur nach einem Fiktivanteil Asphalt gefördert und nur wenn sie grundhaft erneuert werden.
- Nur die Darmstädter Straße und keine Nebenstraßen sind förderfähig. Die Fläche endet am Fahrbahnrand der Darmstädter Straße.
- Plätze, Möblierung und Begrünung werden nie gefördert.
- Bushaltestellen müssen die 20 Meter Sonderbord und alle Leiteinrichtungen aufweisen, um gefördert zu werden.

Fazit:

Der Wilhelm- Leuschner Platz ist allein, da dort wahrscheinlich nur die nördliche Bushaltestelle und Teilbereiche der Gehwege gefördert werden können, unter der Einsatzgrenze der Förderung, die bei 100.000€ liegt.

Daher müssten alle drei Module gleichzeitig angemeldet werden. Bei Bewilligung müssen dann alle drei Bereiche auch innerhalb 4 Monaten begonnen werden.

Es werden immer nur Teilbereiche gefördert. Wie viel, ist ohne Prüfung durch Hessen mobil, nicht bestimmbar. Von dieser Teilförderung steht Weiterstadt maximal 55% zu. Ob die Förderung zeitnah bewilligt wird, kann nicht zugesagt werden. Eventuell läuft das Programm 2019 aus, ohne dass eine Förderung erfolgt wäre.

Kommunen die bereits Förderungen vor kurzem erhalten haben, werden oft in folgenden Jahren nicht berücksichtigt. Das Förderprogramm legt die Reihenfolge nach Dringlichkeit und Ausmaß der Veränderung (neue Radwege, Buslinien und Gehwege werden nach Punktsystem gewichtet) fest.

Aufgrund der unsicheren Bezuschussung und den nur wenigen förderfähigen Flächen auf dem Wilhelm- Leuschner Platz sollte, wenn ein Baubeginn im nächsten Jahr angestrebt wird, auf die Beantragung von Fördergeldern verzichtet werden.


Bartosch